

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Juli 1954

172/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 199/J

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Kraus und Genossen, betreffend Fortsetzung der Kanalisierung und Bau der Wasserleitung in der Stadt Wels, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig folgendes mit:

Eingangs sei festgestellt, dass in Anerkennung der Notwendigkeit zur Errichtung einer Kanalisation in Wels einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen der im laufenden Jahr vorliegende Antrag, Zl. Bau 6 381/18-1954, der oberösterreichischen Landesregierung um Gewährung eines Bundesbeitrages von 500.000 S genehmigt wurde. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat ferner den seitens der oberösterreichischen Landesregierung für die Kanalisation Wels gemeldeten Bedarf an Bundesmitteln für 1955, das sind 1,5 Millionen Schilling, in den Voranschlag 1955 aufgenommen; dies entspricht einem Bauvolumen von rund 6 Millionen Schilling. Dieser Voranschlag bedarf jedoch erst der Genehmigung im Bundesfinanzgesetz 1955. Ein darüber hinausgehender Antrag zur Gewährung weiterer Bundesmittel für die Kanalisation bzw. Wasserversorgung Wels liegt dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nicht vor.

In Beantwortung der konkreten Anfrage, ob ich bereit bin, Massnahmen zu ergreifen, die eine Weiterführung der Kanalisierung und Errichtung einer Wasserleitung in der Stadt Wels wenigstens im Zeitraum der nächsten zehn Jahre ermöglichen, wird festgestellt:

Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen stellen keine Bundesbauten dar, sondern fallen in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Gemeinden. Zu diesen Anlagen können nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/48, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel über Antrag Beiträge des Bundes gewährt werden. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist daher von sich aus nicht in der Lage, über die für Wels vorliegenden Anträge hinaus Massnahmen zu ergreifen, um einen bestimmten Baufortschritt der Kanalisation und Wasserversorgung Wels zu ermöglichen. Massnahmen, um den Bau der Kanalisationsanlage wenigstens innerhalb der nächsten zehn Jahre durchzuführen, müssen und können nur vom Bauherrn selbst, also von der Gemeinde, veranlasst werden. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wird jedoch weiterhin bemüht sein, diese Arbeiten durch Gewährung der jeweils beantragten Bundesmittel zu unterstützen, soweit es im Rahmen des finanzgesetzlichen Ansatzes möglich sein wird.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Juli 1954

Die subventionsfähigen Kosten der Kanalisation Wels sind dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, zuletzt im Voranschlag 1955, mit rund 32 Mill. S gemeldet worden, und zwar für den Hauptsammler und die Kläranlage 15,8 Mill. S, für Zuleitungsstränge ohne Hausanschlüsse rund 16,2 Mill. S. Die Erweiterung des Projektes (voraussichtlich unter Berücksichtigung einer künftigen Verbauung und Entwicklung) auf 70 Mill. S dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu melden, dürfte die Gemeinde Wels bzw. die oberösterreichische Landesregierung bisher übersehen haben. Das Projekt für eine zentrale Wasserversorgungsanlage in Wels wurde bisher dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau weder angekündigt noch eingereicht.

-.-.-.-